

Zur sexuellen Erziehung.

Der Generalgouverneur von Belgien Freiherr v. Bissing hat im preussischen Herrenhause einen Antrag gestellt, der die Staatsregierung ersucht, einen bestimmten Betrag in den Etat einzustellen:

1. zur Einführung der Geschlechtskunde an den Seminaren und Hochschulen für die Geistlichen und Lehrpersonen aller Schulen;

2. zur Abhaltung planmäßiger Belehrungen der Schüler und Schülerinnen sämtlicher Schulen vor der Entlassung über die Geschlechtskrankheiten durch Schul- oder Amtsärzte.

Bissing hat bereits in der Herrenhausitzung vom 29. Mai 1914, also noch vor dem Kriege, die seinem Antrag zugrunde liegenden Gedanken dargelegt. Sie liegen in der Richtung der sexualpädagogischen Ziele, die schon lange von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vertreten werden. Danach besteht die

Aufgabe der sexuellen Erziehung für alle Schichten der Bevölkerung, für das Kind des Arbeiters genau so wie für das Kind der bestens behüteten Kreise, darin, durch Einwirkung auf Verstand und Gemüt von früher Jugend an eine Denkweise vorzubereiten, die in der Kindheit und den Entwicklungsjahren vor Triebverirrungen bewahrt, in späteren Jahren eine verfrühte sexuelle Betätigung vermeiden hilft und mit der Ausgestaltung von sexueller Widerstandsfähigkeit und sexueller Verantwortungsbewußtsein zu einem Verhalten anleitet, das den einzelnen und die Gesamtheit vor Schädigungen in ihrer gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Entwicklung behütet.

Wie die Gesamterziehung, muß auch die sexuelle Erziehung in der Beeinflussung des Gemüts, im Eingehen auf sittliche Beweggründe, in der Hervorhebung sozialer Pflichten ihre Grundlage finden, wobei Elternhaus und Schule sich verständnisvoll ergänzen sollen.

Die Einrichtung von Elternabenden verhilft dazu, die Eltern an diese ihre Erziehungspflicht zu erinnern und sie dazu anzuweisen, in welcher Weise sie ihren Kindern eine verständige sexuelle Erziehung geben sollen. Wo immer solche veranstaltet wurden, fanden sie von seiten der Schulärzte und der Lehrerschaft werftätige Unterstützung, von seiten der Eltern einen über jedes Erwarten zahlreichen Zuspruch und dankbare Anerkennung.

Die Mitarbeit der Schule an der sexuellen Erziehung der Jugend ist naturgemäß schon immer von der Unterrichtsverwaltung in Erwägung gezogen worden. Aber die Erfahrung lehrt, daß das, was bisher auf diesem Gebiet geleistet wurde, hinter dem zu erstrebenden Mindestmaß weit zurückbleibt. Weder im Seminar noch auf der Universität wird der Lehrerschaft die Bedeutung oder die Methodik einer sexuellen Erziehung eingehend dargelegt. Man überläßt es dem pädagogischen Scharfsinn, der Anpassungsfähigkeit an die Augenblickslage, der Lebenserfahrung des einzelnen Lehrers, mit der sexuellen Charakterbildung der Jugendlichen fertig zu werden, während es sich doch um Fragen handelt, die ein systematisches Studium erfordern und die nicht durch die Erfahrungen eines Einzelnen geklärt werden können. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat daher schon seit Jahren die Einrichtung von sexualpädagogischen Fortbildungskursen für Lehrer und Lehrerinnen an Volks- und höheren Schulen in die Hand genommen. Die Kurse fanden in der Lehrerschaft selbst und bei den städtischen Schulverwaltungen großen Anklang. Der Antrag Bissing wird nun dieser Einrichtung die Bahnen erweitern, er verlangt, „einen bestimmten Betrag in den Etat einzustellen zur Einführung der Geschlechtskunde an den Seminaren und Hochschulen für die Geistlichen und Lehrpersonen aller Schulen“. Unter dem

Wort „Geschlechtskunde“ will der Antragsteller „Sexualpädagogik“ und „sexuelle Erziehung“ verstanden wissen. Es handelt sich, wie er ausführte, lediglich um die Ausbildung von Lehrern, die mit dem Geistlichen zusammen, aber oft auch ohne Geistliche, für die sexuelle Erziehung der Jugend werden eintreten müssen, und mit vorbereiteten pädagogischen Kenntnissen, wie sie die Behandlung dieser Fragen in der Schule zum Vorteil werden leisten können, zur Stelle sein müssen. Wir können verlangen, daß alle Erzieher unserer

Jugend auch auf sexualpädagogischem Gebiet aufs Beste ausgerüstet zur Ausübung ihres Berufes zugelassen werden.

An der Universität Breslau ist die Einrichtung einer Vorlesung über Sexualpädagogik für Studierende aller Fakultäten dank dem Eingreifen einiger Mitglieder der philosophischen Fakultät vom Rektor und Senat im Sommer 1913 getroffen worden. Im Sommer 1913 haben 153, im Winter 180, im Sommer des nächsten Jahres 81 Zuhörer die Vorlesungen besucht. Das ist eine sehr erhebliche Beteiligung.

Der zweite Teil des v. Bissing'schen Antrages verlangt eine Belehrung der Schüler und Schülerinnen sämtlicher Schulen vor der Entlassung über die Geschlechtskrankheiten durch Schul- und Amtsärzte.

Der Antrag ist entsprungen der Erfahrung des Alltags, daß Knaben sowohl wie Mädchen, sobald sie aus der täglichen Beaufsichtigung der Schule entlassen werden, im Betriebe des Berufslebens überaus schnell den sexuellen Versuchungen, die an sie herantreten, erliegen. Ohne jede Ahnung, welche gesundheitlichen Gefahren ihnen daraus erwachsen können, geben sie sich dem gerade in diesen ihren Entwicklungsjahren leicht erregbaren Geschlechtstrieb ohne Ueberlegung hin, erkranken, verheimlichen aus Unkenntnis oder Furcht ihre Erkrankung und gefährden dadurch ihre Umgebung und sich selbst schwer. Die feststehende Tatsache, daß Mädchen oft schon ganz kurz nach ihrer Entlassung aus der Schule der heimlichen Prostitution anheimfallen, daß die Prostitution hauptsächlich aus den Reihen der jugendlichen Dienstmädchen ihren Nachwuchs erhält, daß so häufig noch halbwüchsige Mädchen zu unehelicher Mutterchaft gelangen, zwingt dazu — da das Elternhaus aus Gleichgültigkeit, Unkenntnis oder Scheu auf diesem Gebiete völlig veriaht —, bei der Entlassung aus der Schule durch einen Arzt eine Belehrung zu geben. Die Besorgnis, es könnten durch eine derartige Warnung bei der Schulentlassung harmlose, unschuldige, noch völlig feuchte Mädchen auf sexuelle Vorgänge überhaupt erst aufmerksam gemacht werden, braucht nicht aufzukommen. Die Kinder der Volksschichten, die hierbei in Betracht kommen, sind infolge der elenden Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse, des Schlafstellenmangels und der häufigen Berührung mit den gewerbmäßigen Prostituierten fast durchgehends über das Sexualleben ausgiebiger unterrichtet, als die besser behüteten Schichten für möglich halten.

Die Volksschullehrer und Lehrerinnen, die aus der täglichen Verührung das Denken ihrer Zöglinge besser kennen als die Aufsichtsbehörden, halten derartige direkte Entlassungswarnungen für unbedingt notwendig. Die Schulbehörden werden unter den ihr zur Verfügung stehenden Schul- oder Amtsärzten mit Geschick jene auszusuchen haben, die die Begabung und Fähigkeit besitzen, an dieser Sonderaufgabe der Schulerziehung mitzuwirken.

Wenn auf Grund des Bissing'schen Antrages die sexualpädagogische Ausbildung der Lehrerschaft einige Jahre vor sich gegangen sein wird, wird die Unterrichtsverwaltung einen Stamm von Lehrern besitzen, der unter Umständen die Verwendung von Ärzten bei den Entlassungsanfragen erübrigt, und auch diese Aufgabe der Schule allein den berufsmäßigen Erziehern anvertrauen können.

Dr. M. Choken (Breslau).